

**Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Traunstein**  
**für die Sportanlage in Kammer**

**umfassend die Grundstücke:**

**Flur-Nummern: 277/T, 363/T, 363/2, 367/T und 374/1**

**Entwurfsverfasser: Stadtbauamt Traunstein**

**A Planungsrechtliche Voraussetzungen**

1. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
2. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Abgrenzung der Sportanlage im Ortsteil Kammer.

**B Lage und Größe des Baugebietes**

1. Die Sportanlage liegt ca. 500 m südöstlich des Ortskernes von Kammer.  
Sie wird im Norden und Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Süden und Osten von einem Waldgrundstück begrenzt.  
Sie hat eine Größe von 19.660 m<sup>2</sup>.
2. Das Gelände weist Höhenunterschiede bis zu ca. 5 m auf.
3. Es ist bereits folgende Bebauung vorhanden:  
1 Vereinsheim mit Garage  
Die Bebauung ist im Bebauungsplan gekennzeichnet.

**C Geplante bauliche Nutzung**

Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt:

Art der Nutzung: 2 Sportplätze  
2 Tennisplätze  
1 vorhandenes Vereinsheim mit Doppelgarage (zur Unterbringung von Sportgeräten) und Stellplätzen

Die Errichtung einer Tennis- und Turnhalle wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**D Erschließung**

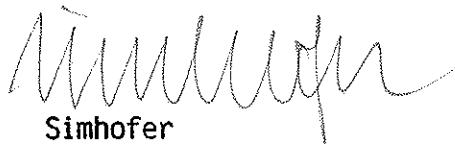
1. Die Sportplätze erhalten über die vorhandene Sportplatzstraße Anschluß an das bestehende Wegenetz.  
Die vorhandene Straße ist in ihrer Breite und ihrem Ausbauzustand ausreichend für die Erschließung der Sportplätze.
2. Die Wasser- und Stromversorgung ist sichergestellt.
3. Die Abwässer werden durch Untergrundversickerung abgeleitet.
4. Kosten für die Erschließung fallen derzeit nicht an.

**E Voraussichtliche Auswirkung**

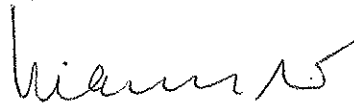
Städtebauliche Ordnung für die Sportanlage von Kammer und Ausschluß von weiteren nicht privilegierten Außenbereichsvorhaben.

Traunstein, 02.12.1986  
Stadtbauamt Traunstein

Traunstein, 02.12.1986  
Stadt Traunstein



Simhofer  
Stadtbaumeister  
geänd. 18.3.1987



Wamsler  
Oberbürgermeister